

Lärmschutz - Zulassung von Ausnahmen nach § 10 LImSchG / Genehmigungen nach § 11 LImSchG

Ausnahmen vom Schutz der Nacht-, Sonn- und Feiertagsruhe oder wegen voraussichtlicher Störungen durch Musik- und Tonwiedergabegeräte z. B. für den Betrieb von Schankvögärten, Veranstaltungen in Gaststätten, gewerbliche Arbeiten (§10 LImSchG). Genehmigung von öffentlichen Veranstaltungen im Freien (§11 LImSchG).

Voraussetzungen

- keine Voraussetzungen erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Zulassung einer Ausnahme nach § 10 LImSchG / Antrag auf eine Genehmigung nach § 11 LImSchG mit folgenden Angaben:
 1. Name/Anschrift des Antragstellers;
 2. Name/Anschrift des Gewerbeobjekts (z. B. Gaststätte), des Veranstaltungsortes;
 3. Datum/Zeitraum des Vorhabens;
 4. Bezeichnung u. kurze Beschreibung des Vorhabens;
 5. Lagebeschreibung (z. B. Hof, Ladenraum, Etage, minimale Entfernung zum nächsten Nachbarn etc.);
 6. Technische Angaben zum Einsatz lärmerzeugender Geräte oder Anlagen (z. B. Leistung von Musikanlagen und Ausrichtung von Lautsprechern, Anzahl von Musikern, Art der Musik und der Instrumente, Einsatz von Notstromanlagen etc.);
 7. Organisatorische Angaben (z. B. Umfang und Zeiträume für Auf- und Abbauarbeiten, Lieferverkehr, Soundchecks etc., Übersicht zu Programm- oder Arbeitsabläufen, erwartete Zuschauer und/oder Teilnehmer, Anzahl eingesetzter Arbeitskräfte);
 8. Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Beschreibung geplanter organisatorischer oder technischer Maßnahmen zu Lärminderung);
 9. Begründung der Notwendigkeit des Vorhabens;
 10. Benennung eines Verantwortlichen vor Ort

Gebühren

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Art der Veranstaltung / des Vorhabens.

Ausnahmen nach § 10 LImSchG:

35,00 bis 1530,00 Euro

Ausnahmen nach § 11 LImSchG:

40,00 bis 4000,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Landes-Immissionschutzgesetz Berlin
<http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=BlmImSchG>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

mindestens 4 Wochen

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/umwelt/themen/laerm/formular.80865.php>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann beim Umwelt- und Naturschutzamt des örtlich (Ort der Veranstaltung / des Vorhabens) zutreffenden Bezirksamtes beantragt werden.

Informationen zum Standort

Umwelt- und Naturschutzamt

Anschrift

Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr
Mittwoch: 09:00-12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00-18:00 Uhr
Freitag: 09:00-12:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

oder nach telefonischer Vereinbarung

Nahverkehr

S-Bahn Friedrichsfelde Ost: S5, S7, S75

U-Bahn Friedrichsfelde: U5

Bus Bildungs- und Verwaltungszentrum: 108, 194

Tram Tierpark: M17, 27, 37

Kontakt

Telefon: (030) 90296-6361

Fax: (030) 90296-6109

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/behoerdenwegweiser/bww07.html>

E-Mail: ellen.jaenisch@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 18.08.2019